

# Gemeinde Dürrenroth



**INFOBLATT**

Ausgabe 1/2026

# Vorwort des Gemeindepräsidenten



Liebe Dürrenrotherinnen und Dürrenrother

Schön und beruhigend ist es, wenn man der Bevölkerung an der Gemeindeversammlung vom 9. Juni 2026 einen so guten Rechnungsabschluss für das letzte Jahr 2025 präsentieren kann. Erfreulicherweise konnten wir dank mehr Steuereinnahmen, höheren Einnahmen aus dem Finanz- und Lastenausgleich und weniger Transferaufwand einen positiven Abschluss generieren. Die Neubewertungsreserve konnte 2025 vollständig aufgelöst werden, was buchhalterisch auch noch zu einer Verbesserung beigetragen hat.

Gewisse Investitionen waren geplant, wurden aber (noch) nicht realisiert und lösten somit auch keine Abschreibungen aus. Dies sind die wichtigsten Abweichungen, die zu einem Ertragsüberschuss führten – gegenüber dem Budget, in dem noch mit einem Defizit gerechnet worden war, ergab sich doch eine markante Verbesserung. Einige Faktoren, die dieses gute Ergebnis prägten, sind allerdings einmalig und nicht wiederkehrend. Für die nächste Budgetierung, die in den kommenden Monaten für das Jahr 2027 ansteht, dürfen wir uns als Behörde nicht blenden lassen. Hinzu kommen noch die geopolitischen Sorgen und Probleme. Über diese will ich hier an dieser Stelle nichts schreiben, da jede Dürrenrotherin und jeder Dürrenrother selbst von der traurigen Situation Kenntnis hat und sich dazu Gedanken machen kann. Für uns ist es sehr schwierig abzuschätzen, welche Auswirkungen und Folgen dies für unsere Gemeinde hat.

Die Zeit bleibt nicht stehen, deshalb sollten immer kleinere oder grössere Projekte realisiert und umgesetzt werden. So werden diesen Sommer / Herbst wieder sichtbare Investitionen ausgeführt. Sobald das Baugesuch über die Fernwärmeleitung vom Hueberhof in Richtung Parzelle Nr. 32 genehmigt ist, wollen wir die schon beinahe historische Heizung mit den Elektrospeicheröfen im alten Gemeindehaus ersetzen und das Gebäude an die Fernwärme anschliessen.

Weiter ist angedacht, einen Teilabschnitt der Dorfstrasse mit einem neuen Deckbelag zu versehen. In dieser Bauzeit wird es sicher Umleitungen und Absperrungen geben. Gewisse Zufahrten zu den jeweiligen Liegenschaften werden in diesem Abschnitt erschwert sein. Die Baukommission sowie die beauftragten Unternehmen sind sich bewusst, dass es in der Bauzeit zu unangenehmen Situationen kommen kann und werden versuchen, alles auf ein Minimum zu beschränken. Ich bitte die betroffenen Personen, diese Umstände zu akzeptieren, und danke für das Verständnis.

Nun wünsche ich allen Bürgerinnen und Bürgern von Dürrenroth einen schönen, guten Sommer und hoffe, doch einige Personen an der Gemeindeversammlung begrüessen zu dürfen – auch wenn nebst der sehr positiven Gemeinderechnung keine weiteren nennenswerten Traktanden anstehen.

Ernst Kiener, Gemeindepräsident

---

## Impressum

Herausgeber:	Gemeinderat Dürrenroth
Konzept und Realisierung:	Gemeindeverwaltung Dürrenroth
Titelseite und Bilder ohne Angabe:	Auswahl aus der Bebilderung der Internetseite der Einwohnergemeinde Dürrenroth (Bilder: Anja Martignano-Wittwer)

# Inhalt

---

Vorwort des Gemeindepräsidenten	2
<b>Geschäfte der Gemeindeversammlung vom 9. Juni 2026</b>	
Jahresrechnung 2025; Genehmigung	4
Verschiedenes	15
<b>Informationen</b>	
Zustandsaufnahmen der Hofdüngeranlagen (HDA)	17
Hundetaxe 2026 / Informationen für Hundehalter / Strassensperrungen	18
1. «Seifechichte-Renne» Dürrenroth am 12. September 2026	19
«slowUp» / Sanierung der Dorfstrasse / Eggisberg-Kurve / Bundesfeier mit Fabio Hiltbrunner	20
Einhaltung des Lichtraumprofils – Pflanzenrückschnitte entlang öffentlicher Strassen	21
Personalwechsel: Schulsekretariat und Brunnenmeister-Stv.	22
Änderung Unterhalt Fondsgräber / Wasserentnahmen / «Obacht am Schacht»	23
Materialdeponie Lindacker / Baubewilligungspflicht Heizungsersatz	24
Mottfeuer / Kunststoffsammlung / Verrechnung Abfallcontainer	25
Erneuerung Steuerung Wasserversorgung / Erweiterung ARA Waltrigen / Einbau Zähler	26
«Änet em Fluss» – Musical der Schule: Gemeinsam auf die grosse Bühne	27
Projekt Biberraum Dürrenroth – Baustart im September 2026	28
Umzüge innerhalb der Gemeinde	29
Nostalgiefahrten ETB / Museum «Chüechlihus»	30
Schenkung Oelgemälde / Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung	31
Jubiläen / Geburten / Todesfälle	32
Allgemeine Informationen / Feriendaten Schule Dürrenroth	33
Dürrenrother Vereinsverzeichnis 2026	34

---

---

## Geschäfte der Gemeindeversammlung

---

Datum / Ort: **Dienstag, 9. Juni 2026, 20.00 Uhr, in der Chipfhalle**

Traktanden: **1. Jahresrechnung 2025; Genehmigung**  
**2. Verschiedenes**

Alle Bürgerinnen und Bürger, die am 9. Juni 2026 in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt sind und gleichzeitig seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde Dürrenroth Wohnsitz haben, sind stimmberechtigt und zur Versammlung freundlich eingeladen.

**Anschliessend besteht bei einem kleinen Apéro vor Ort die Möglichkeit zu Gesprächen und zum Austausch zwischen Einwohnerinnen und Einwohnern, Behördenmitgliedern und Verwaltung.**

Sie finden nachfolgend einen Auszug aus der Gemeinderechnung. Die vollständige Rechnung kann auf der Gemeindeverwaltung bezogen oder auf der Internetseite [www.duerrenroth.ch](http://www.duerrenroth.ch) eingesehen werden.

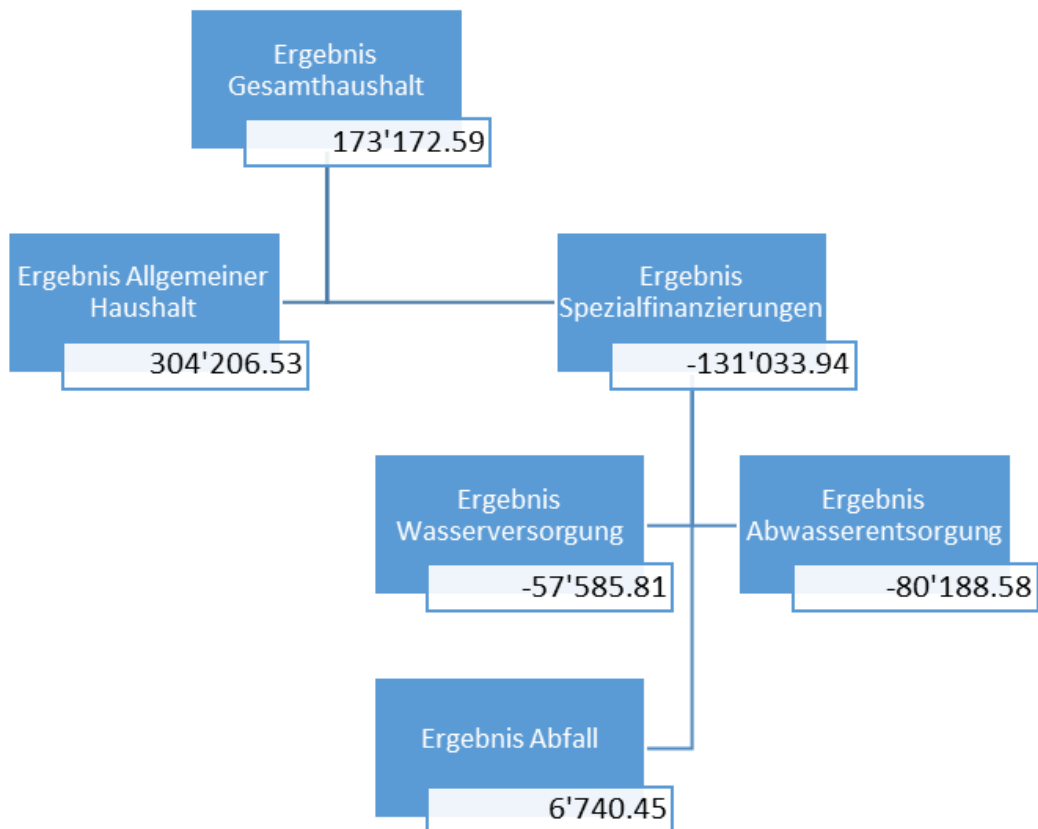
### Allgemeines

Die Rechnung 2025 wurde nach dem Rechnungslegungsmodell HRM2, gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG; BSG 170.11), erstellt. Für die Buchhaltung stand die EDV-Anlage der Gemeindeverwaltung Dürrenroth und die Gemeindesoftware ABACUS + NEST/I-SE der Firma Talus Informatik AG, Wiler bei Seedorf, zur Verfügung. Die Rechnungsführung erfolgte im Mandatsverhältnis durch die Finanzverwaltung Sumiswald.

Als Grundlage für die Rechnung 2025 dienten das Budget 2025, welches am 10. Dezember 2024 von der Gemeindeversammlung verabschiedet worden war, sowie die am 10. Juni 2025 ebenfalls von der Gemeindeversammlung genehmigte Jahresrechnung 2024.

Die Jahresrechnung 2025 wurde am 6. Mai 2026 von der Firma Fankhauser & Partner AG, Huttwil, revidiert und wird der Gemeindeversammlung zur Annahme empfohlen.

### Ergebnisse in der Übersicht:



## Erfolgsrechnung

### **Ergebnis Gesamthaushalt (mit Spezialfinanzierungen)**

Für das Jahr 2025 resultiert im Gesamthaushalt ein Ertragsüberschuss von Fr. 173'172.59. Gegenüber dem Budget mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 327'634.00 ergibt sich eine Ergebnisverbesserung von Fr. 500'806.59.

### **Ergebnis Allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt)**

Im Allgemeinen Haushalt beträgt der Ertragsüberschuss Fr. 304'206.53. Das Ergebnis liegt damit um Fr. 447'140.53 über dem Budget mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 142'934.00.

- **Personalaufwand:** Der Personalaufwand beträgt insgesamt Fr. 764'777.00 bei einem Budget von Fr. 774'845.00. Die Abweichung beträgt Fr. -10'068.00 oder -1,30%.
- **Sach- und Betriebsaufwand:** Für Sach- und Betriebsaufwand wurden insgesamt Fr. 1'002'485.46 aufgewendet. Gegenüber dem budgetierten Aufwand von Fr. 1'009'055.00 ergibt sich eine Abweichung von Fr. -6'569.54 oder -0,65%. Der Anteil des Sachaufwandes am Gesamtaufwand beträgt 21,07 Prozent (Vorjahr: 21,30 Prozent).
- **Ordentliche Abschreibungen:** Die Abschreibungen auf Investitionen nach HRM2 werden der Nutzungsdauer und Anlagekategorie entsprechend getätigt und betragen für das Jahr 2025 total Fr. 115'238.10. Für Abschreibungen werden Investitionen aktiviert, welche vollständig in Betrieb genommen und genutzt werden können. Im vergangenen Jahr wurden weniger Projekte abgeschlossen als geplant, weshalb die Summe der Abschreibungen insgesamt Fr. 16'657.90 unter Budget liegt.
- **Finanzaufwand:** Bei einem Budget von Fr. 14'200.00 beträgt der Finanzaufwand insgesamt Fr. 85'998.45. Der effektive Aufwand 2025 für Zinsen und verschiedenen Finanzaufwand beträgt Fr. 11'000.45 und liegt damit leicht unter Budget und Vorjahr. Die grosse Abweichung zum Budget entsteht durch eine Wertberichtigung von Fr. 74'998.00 auf einstmals aktivierten Erschliessungskosten eines Landstücks, das zur Einzonung vorgesehen war.
- **Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen:** Im Berichtsjahr werden Einlagen von insgesamt Fr. 228'078.34 getätigt. Im Budget waren 226'000 Franken vorgesehen.
- **Transferaufwand:** Der Transferaufwand beinhaltet vor allem Zahlungen an kantonale Stellen für Lehrerbesoldungen, Sozialhilfe und Ergänzungsleistungen sowie Beiträge an Kitas, den öffentlichen Verkehr und an Gemeinden und Gemeindeverbände. Der Transferaufwand für das Jahr 2025 beträgt insgesamt Fr. 2'341'298.58. Gegenüber dem Budget entspricht dies einem Minderaufwand von Fr. 66'911.42, im Vergleich zum Vorjahr entstehen Minderkosten von Fr. 121'482.31.
- **Ausserordentlicher Aufwand:** Im ausserordentlichen Aufwand sind Einlagen von Fr. 7'940.50 (Budget: Fr. 8'500.00) in die Vorfinanzierung des Eigenkapitals der Feuerwehr sowie in den Werterhalt der Liegenschaften des Finanzvermögens (Chipphalle) von Fr. 9'420.00 (Budget: Fr. 0.00) verbucht. Im Budget nicht vorgesehen waren die neu gebilde-

ten zusätzlichen Abschreibungen von Fr. 107'821.00 zugunsten der finanzpolitischen Reserven sowie die Äufnung einer kurzfristigen Rückstellung von 30'000 Franken für allfällige Auflösungskosten des Sozialdienstes Region Trachselwald (SRT).

- **Interne Verrechnungen:** Die Summe der internen Verrechnungen beläuft sich bei einem Budget von Fr. 50'850.00 auf insgesamt Fr. 53'509.05. Die effektiv auf den Zeitkarten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter rapportierten Aufwände werden regelmässig überprüft und den entsprechenden Kostenstellen zugewiesen. Damit soll in Bezug auf die Kostentwahrheit, welche die Grundlage für eine exakte Gebührenberechnung bildet, eine möglichst verlässliche Basis geschaffen werden.
- **Fiskalertrag:** Der Fiskalertrag beträgt insgesamt Fr. 2'454'744.25 und liegt damit Fr. 359'944.25 oder 17,18 Prozent über dem Budget von Fr. 2'094'800.00. Gegenüber dem Budget weisen die folgenden Positionen grössere, positive Abweichungen aus: Einkommenssteuern natürliche Personen (rund 159'000 Franken), Vermögenssteuern natürlicher Personen (rund 21'000 Franken), direkte Steuern juristischer Personen (rund 28'000 Franken), Grundstücksgewinnsteuern und Sonderveranlagungen (rund 134'000 Franken) sowie Erbschafts- und Schenkungssteuern (rund 22'000 Franken).
- **Entgelte:** Im Berichtsjahr werden bei einem Budget von Fr. 517'890.00 Entgelte in der Höhe von insgesamt Fr. 524'784.32 (+1,33 Prozent) vereinnahmt. Als Entgelte werden Benützungs- und Grundgebühren für die Bereiche Abwasser und Abfall sowie Gebühren für Amtshandlungen und Parkplatzgebühren verbucht.
- **Finanzertrag:** Der Finanzertrag umfasst vor allem Erträge aus Beteiligungen, Mietzinsen und der Benützung der Liegenschaften des Verwaltungsvermögens. Zum Budget beträgt die Abweichung insgesamt rund 15'000 Franken und entsteht je zur Hälfte aus Zinserträgen aus Steuerforderungen sowie Zinserträgen auf kurz- und langfristigen Finanzanlagen.
- **Transferertrag:** In dieser Position sind Leistungen und Entschädigungen von Gemeindeverbänden, Bund und Kanton sowie die Zahlung aus dem Finanz- und Lastenausgleich enthalten. Budget: Fr. 1'378'760; Rechnung: Fr. 1'549'851.36; Mehrertrag: Fr. 171'091.36 oder +12,41 Prozent.
- **Ausserordentlicher Ertrag:** Budget: Fr. 82'792.00; tatsächlich nun: Fr. 81'749.93; Minderertrag: Fr. 1'042.07; Die Neubewertungsreserve wird mit der Entnahme 2025 vollständig aufgelöst. Die Jahresrechnung 2025 erfährt dadurch letztmals eine rein buchhalterische Verbesserung von Fr. 70'342.08.

### Spezialfinanzierungen

- **SF Wasserversorgung:** Der Aufwandüberschuss für die Wasserversorgung beträgt Fr. 57'585.81. Budgetiert wurde ein Aufwandüberschuss von 91'150 Franken.
- **SF Abwasserentsorgung:** Die Abwasserrechnung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 80'188.58 ab. Budgetiert wurde ein Aufwandüberschuss von Fr. 94'020 Franken.
- **SF Abfall:** Für die Abfallbeseitigung resultiert im Berichtsjahr ein Ertragsüberschuss von Fr. 6'740.45. Budgetiert wurde ein Ertragsüberschuss von 470 Franken.

## Investitionsrechnung

Im Berichtsjahr wurden Nettoinvestitionen in der Höhe von Fr. 262'716.90 realisiert. Budgetiert waren 520'000 Franken.

## Bilanz

Per 31.12.2025 beträgt die Bilanzsumme Fr. 6'695'882.51.

- **Aktiven:** Das Finanzvermögen beträgt per Ende des Berichtsjahres Fr. 4'235'136.71 (Zunahme: Fr. 139'726.06). Das Verwaltungsvermögen nimmt nach Verbuchung von Nettoinvestitionen und Abschreibungen um Fr. 147'478.80 auf insgesamt Fr. 2'460'745.80 zu.
- **Passiven:** Das Fremdkapital nimmt um Fr. 47'755.23 auf total Fr. 709'068.14 ab. Die Abnahme ist hauptsächlich auf den tieferen Kreditorenbestand per Stichtag zurückzuführen. Das Eigenkapital beträgt per 31.12.2025 insgesamt Fr. 5'986'814.37 (Zunahme um Fr. 334'960.09).

## Nachkredite

<b>Total:</b>	<b>Fr. 543'237.69</b>
davon:	
-- gebundene Ausgaben	Fr. 305'887.39
-- in der Kompetenz des Gemeinderates	Fr. 237'350.30
-- von der Gemeindeversammlung zu beschliessen	Fr. 0.00

Die Details gehen aus der Nachkredittabelle hervor.



Foto: Lena Flükiger

## Spezialfinanzierungen

### SF Wasserversorgung

Erfolg
Verwaltungsvermögen per 31.12.2025
Bestand Werterhalt per 31.12.2025
Eigenkapital per 31.12.2025 (Rechnungsausgleich)

Rechnung 2025
-57'585.81
386'067.70
1'039'905.11
235'171.56

Budget 2025
-91'150.00

### SF Abwasserentsorgung

Erfolg
Verwaltungsvermögen per 31.12.2025
Bestand Werterhalt per 31.12.2025
Eigenkapital per 31.12.2025 (Rechnungsausgleich)

Rechnung 2025
-80'188.58
442'430.50
2'047'622.88
274'344.29

Budget 2025
-94'020.00

### SF Abfall

Erfolg
Verwaltungsvermögen per 31.12.2025
Eigenkapital per 31.12.2025 (Rechnungsausgleich)

Rechnung 2025
6'740.45
170.00
28'070.03

Budget 2025
470.00

## Eckdaten

	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt (Ertrag+/Aufwand-)	173'172.59	-327'634.00	4'150.67
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt	304'206.53	-142'934.00	151'395.01
Jahresergebnis gesetzliche Spezialfinanzierungen	-131'033.94	-184'700.00	-147'244.34
Steuerertrag natürlich Personen	1'970'276.45	1'790'000.00	1'824'485.75
Steuerertrag juristische Personen	83'245.10	55'000.00	43'438.90
Liegenschaftssteuer	188'281.90	190'000.00	193'354.85
Nettoinvestitionen	262'716.90	520'000.00	99'321.14
Bestand Finanzvermögen	4'235'136.71		4'095'554.70
Bestand Verwaltungsvermögen Gesamthaushalt	2'460'745.80		2'313'267.00
Bestand Verwaltungsvermögen Allgemeiner Haushalt	1'632'077.60		1'520'451.00
Bestand Verwaltungsvermögen Spezialfinanzierungen	828'668.20		792'816.00
Fremdkapital	709'068.14		756'967.42
Eigenkapital	5'986'814.37		5'651'854.28
Reserven	350'348.59		242'527.59
Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	1'601'115.74		1'296'909.23

## Bilanz

		Rechnung 2025	Rechnung 2024
<b>AKTIVEN</b>		<b>6'695'882.51</b>	<b>6'408'821.70</b>
<b>10 Finanzvermögen</b>			
Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	100	2'084'521.85	2'383'591.12
Forderungen	101	1'165'223.12	1'196'449.90
Kurzfristige Finanzanlagen	102	600'000.00	-
Aktive Rechnungsabgrenzungen	104	94'774.74	149'898.68
Vorräte und angefangene Arbeiten	106	-	-
Finanzanlagen	107	-	-
Sachanlagen FV	108	290'617.00	365'615.00
<b>Total Finanzvermögen</b>		<b>4'235'136.71</b>	<b>4'095'554.70</b>
<b>14 Verwaltungsvermögen</b>			
Sachanlagen	140	2'351'685.70	2'199'953.75
Immaterielle Anlagen	142	105'248.50	110'876.00
Darlehen	144	-	-
Beteiligungen, Grundkapitalien	145	3'811.60	2'437.25
Investitionsbeiträge	146	-	-
<b>Total Verwaltungsvermögen</b>		<b>2'460'745.80</b>	<b>2'313'267.00</b>

		<b>Rechnung 2025</b>	<b>Rechnung 2024</b>
<b>PASSIVEN</b>		<b>6'695'882.51</b>	<b>6'408'821.70</b>
<b>20 Fremdkapital</b>			
Laufende Verbindlichkeiten	200	324'421.07	487'744.47
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	201	-	-
Passive Rechnungsabgrenzungen	204	106'660.77	48'592.30
Kurzfristige Rückstellungen	205	80'800.00	40'900.00
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	206	-	-
Langfristige Rückstellungen	208	20'000.00	-
Verbindlichkeiten gegenüber SF und Fonds im EK	209	177'186.30	179'730.65
<b>Total Fremdkapital</b>		<b>709'068.14</b>	<b>756'967.42</b>
<b>29 Eigenkapital</b>			
Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber SF	290	609'594.23	726'173.28
Vorfinanzierungen	293	3'402'428.32	3'292'574.63
Reserven	294	350'348.59	242'527.59
Neubewertungsreserven Finanzvermögen	296	23'327.49	93'669.57
Bilanzüberschuss /-fehlbetrag	299	1'601'115.74	1'296'909.21
<b>Total Eigenkapital</b>		<b>5'986'814.37</b>	<b>5'651'854.28</b>

## Erfolgsrechnung

		Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>Erfolgsrechnung</b>		<b>5'063'013.46</b>	<b>5'063'013.46</b>	<b>4'624'026.00</b>	<b>4'481'092.00</b>	<b>4'768'274.89</b>	<b>4'768'274.89</b>
Aufwandüberschuss					142'934.00		
Ertragsüberschuss							
<b>Allgemeine Verwaltung</b>	<b>0</b>	<b>589'727.65</b>	<b>94'423.14</b>	<b>622'600.00</b>	<b>94'700.00</b>	<b>551'305.96</b>	<b>94'231.02</b>
Nettoaufwand			495'304.51		527'900.00		457'074.94
<b>Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung</b>	<b>1</b>	<b>124'534.14</b>	<b>106'971.59</b>	<b>135'900.00</b>	<b>107'000.00</b>	<b>149'933.21</b>	<b>113'048.80</b>
Nettoaufwand			17'562.55		28'900.00		36'884.41
<b>Bildung</b>	<b>2</b>	<b>1'196'837.45</b>	<b>183'280.88</b>	<b>1'286'420.00</b>	<b>223'400.00</b>	<b>1'386'457.11</b>	<b>206'997.56</b>
Nettoaufwand			1'013'556.57		1'063'020.00		1'179'459.55
<b>Kultur, Sport und Freizeit, Kirche</b>	<b>3</b>	<b>12'177.00</b>	<b>3'873.00</b>	<b>17'300.00</b>	<b>-</b>	<b>19'997.15</b>	<b>-</b>
Nettoaufwand			8'304.00		17'300.00		19'997.15
<b>Gesundheit</b>	<b>4</b>	<b>4'266.47</b>	<b>-</b>	<b>7'050.00</b>	<b>-</b>	<b>4'437.83</b>	<b>-</b>
Nettoaufwand			4'266.47		7'050.00		4'437.83
<b>Soziale Sicherheit</b>	<b>5</b>	<b>989'373.84</b>	<b>27'446.00</b>	<b>958'950.00</b>	<b>15'600.00</b>	<b>951'606.46</b>	<b>18'174.04</b>
Nettoaufwand			961'927.84		943'350.00		933'432.42
<b>Verkehr und Nachrichtenübermittlung</b>	<b>6</b>	<b>502'077.34</b>	<b>110'449.83</b>	<b>528'056.00</b>	<b>74'800.00</b>	<b>509'772.57</b>	<b>93'143.42</b>
Nettoaufwand			391'627.51		453'256.00		416'629.15
<b>Umweltschutz und Raumordnung</b>	<b>7</b>	<b>810'424.59</b>	<b>747'946.14</b>	<b>798'850.00</b>	<b>708'400.00</b>	<b>742'432.44</b>	<b>683'542.63</b>
Nettoaufwand			62'478.45		90'450.00		58'889.81
<b>Volkswirtschaft</b>	<b>8</b>	<b>2'281.95</b>	<b>63'606.10</b>	<b>3'200.00</b>	<b>46'000.00</b>	<b>2'775.60</b>	<b>68'789.80</b>
Nettoertrag		61'324.15		42'800.00		66'014.20	
<b>Finanzen und Steuern</b>	<b>9</b>	<b>831'313.03</b>	<b>3'725'016.78</b>	<b>265'700.00</b>	<b>3'211'192.00</b>	<b>449'556.56</b>	<b>3'490'347.62</b>
Nettoertrag		2'893'703.75		2'945'492.00		3'040'791.06	

Investitionsrechnung	Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
<b>Investitionsrechnung</b>	<b>340'302.99</b>	<b>77'586.09</b>	<b>520'000.00</b>	<b>-</b>	<b>232'752.39</b>	<b>133'431.25</b>
Nettoausgaben		262'716.90		520'000.00		99'321.14
<b>0 Allgemeine Verwaltung</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>60'000.00</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
Nettoausgaben				60'000.00		
<b>1 Öffentliche Ordnung, Sicherheit und Verteidigung</b>	<b>908.05</b>	<b>-</b>	<b>35'000.00</b>	<b>-</b>	<b>48'000.00</b>	<b>-</b>
Nettoausgaben		908.05		35'000.00		48'000.00
<b>2 Bildung</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
Nettoausgaben						
<b>3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche</b>	<b>1'374.35</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>2'431.25</b>	<b>-</b>
Nettoausgaben		1'374.35				2'431.25
<b>4 Gesundheit</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
Nettoausgaben						
<b>5 Soziale Sicherheit</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
Nettoausgaben						
<b>6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung</b>	<b>190'275.90</b>	<b>11'253.00</b>	<b>285'000.00</b>	<b>-</b>	<b>99'639.90</b>	<b>40'000.00</b>
Nettoausgaben		179'022.90		285'000.00		59'639.90
<b>7 Umweltschutz und Raumordnung</b>	<b>81'411.60</b>	<b>-</b>	<b>140'000.00</b>	<b>-</b>	<b>12'749.99</b>	<b>23'500.00</b>
Nettoausgaben		81'411.60		140'000.00		
Nettoeinnahmen					10'750.01	
<b>9 Finanzen und Steuern</b>	<b>66'333.09</b>	<b>66'333.09</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>69'931.25</b>	<b>69'931.25</b>
Nettoeinnahmen						

## Genehmigung:

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die Jahresrechnung 2025 zu genehmigen:

<b>Erfolgsrechnung 2025</b>	<b>Gesamthaushalt</b>		
	Aufwand	Fr.	4'752'066.48
	Ertrag	Fr.	4'925'239.07
	Ertragsüberschuss	Fr.	173'172.59
	<i>Enthaltend:</i>		
	<b>Allgemeiner Haushalt</b>		
	Aufwand	Fr.	4'046'707.08
	Ertrag	Fr.	4'350'913.61
	Ertragsüberschuss	Fr.	304'206.53
	<i>Enthaltend:</i>		
	<b>Spezialfinanzierung Feuerwehr</b>	Fr.	0.00
	Aufwand	Fr.	67'712.91
	Ertrag	Fr.	77'217.80
	Ergebnis (Ertragsüberschuss)	Fr.	9'504.89
	<b>Spezialfinanzierung Wasserversorgung</b>		
Aufwand	Fr.	198'388.34	
Ertrag	Fr.	140'802.53	
Aufwandüberschuss	Fr.	57'585.81	
<b>Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung</b>			
Aufwand	Fr.	344'217.15	
Ertrag	Fr.	264'028.57	
Aufwandüberschuss	Fr.	80'188.58	
<b>Spezialfinanzierung Abfall</b>			
Aufwand	Fr.	85'536.11	
Ertrag	Fr.	92'276.56	
Ertragsüberschuss	Fr.	6'740.45	
<b>Investitionsrechnung</b>	Ausgaben	Fr.	329'049.99
	Einnahmen	Fr.	66'333.09
	Nettoinvestitionen	Fr.	262'716.90
<b>Nachkredite</b>	keine	Fr.	0.00

**Der Gemeinderat wird unter anderem über folgende Themen informieren:**

- Ausbau der Gemeindeinfrastruktur am Mattenweg 8; Stand der Dinge
- Vorinformation zu den Zustandsuntersuchungen der Hofdüngeranlagen (HDA)
- Verrechnung der Abfallcontainer; Umstellung auf Jahresrechnung
- Zukunft des alten Gemeindehauses; weiteres Vorgehen
- Zukünftige Organisation des Winterdienstes
- Schule Gassen: Orientierung über den aktiven Austausch mit dem Schulgemeinderat Klein-Emmental und die nächsten Schritte in der Schulplanung



*Die Gemeindeversammlung findet im Tagungsraum der Chipfalle statt.*



*Hornusser und Feuerwehr – zwei zentrale Bestandteile des Dürrenrother Dorflebens.*

# Informationen

---

## Zustandsaufnahmen der Hofdüngeranlagen (HDA)

Die Gemeinde ist zuständig für die Aufsicht über den Gewässerschutz und damit auch für die Durchführung und Koordination der Zustandsaufnahmen sowie der Sanierungen der Leitungen und Anlagen in ihrem Gebiet. Die Ergebnisse fliessen anschliessend in die nächste Überarbeitung des generellen Entwässerungsplans (GEP) ein.

Die Zustandsaufnahmen der privaten Abwasseranlagen (ZPA) konnten im letzten Jahr vollendet werden. Nun sind die Zustandsaufnahmen der Hofdüngeranlagen, kurz HDA, an der Reihe. Dabei werden Jauchegruben und Schwemmkanäle auf ihre Dichtheit geprüft. Folglich sind davon hauptsächlich die Landwirtinnen und Landwirte betroffen. Die Prüfung muss grundsätzlich auch dann vollzogen werden, wenn der Hof nicht mehr aktiv als Landwirtschaftsbetrieb geführt, die Jauchegrube jedoch noch genutzt wird. Werden Anlagen umgenutzt, zum Beispiel in Wasserspeicher, müssen diese vorgängig gereinigt werden. Die Gemeinde führt anschliessend eine Abnahme durch und meldet die Hofdüngeranlage mit dem Status «ausser Betrieb».

Bei Inbetriebnahme eines Werkes muss erstmals eine Dichtheitsprüfung vorgenommen werden. Anschliessend müssen die Einrichtungen periodisch kontrolliert werden. Seit einigen Jahren werden im Kanton Bern dazu flächendeckende Kontrollen durchgeführt. Einige Gemeinden haben die Kontrollen bereits abgeschlossen, in anderen beginnen sie erst. In Dürrenroth sollen die HDA-Prüfungen in den nächsten drei Jahren durchgeführt werden.

Zum Start führt die Gemeinde einen Informationsanlass für die Bevölkerung durch. Die Betroffenen werden im Verlaufe des Sommers eine persönliche Einladung erhalten. Wir zeigen auf, wie die Einrichtungen vorbereitet sein müssen, erklären, wie eine Prüfung abläuft und informieren über die Kosten und das Vorgehen bei undichten Anlagen. Auch die Firma, mit der die Gemeinde Dürrenroth zusammenarbeitet, soll am Informationsanlass vorgestellt werden.

Bitte reservieren Sie sich bereits jetzt das Datum für den Informationsanlass. Dieser findet am **Montag, 21. September 2026**, um 20:00 Uhr im Tagungsraum der Chipfhalle statt.

Zuständig für die Kontrollen der HDA ist die Ver- und Entsorgungskommission Dürrenroth (VEK). Die VEK bittet die Landwirte, vor dem Informationsanlass keine Schritte einzuleiten und insbesondere keine Prüfungen in Auftrag zu geben. Sollte sich trotzdem die Situation ergeben, dass eine Prüfung vor dem 21. September sinnvoll ist, nehmen Sie bitte vorgängig mit der VEK Kontakt auf. Auskunft geben Ihnen der Präsident, Ruedi Rentsch (079 403 26 24), der Abwasserverantwortliche, Michael Gerber (079 430 88 52) oder die Sekretärin, Lena Flükiger (062 959 01 11).

**Informationsanlass Zustandsaufnahmen Hofdüngeranlagen:  
Montag, 21. September 2026, 20:00 Uhr  
Tagungsraum Chipfhalle, Dürrenroth**

## Hundetaxe 2026

Im August wird jeweils die Hundetaxe für das aktuelle Kalenderjahr in Rechnung gestellt. Die Hundetaxe beträgt gemäss der Dürrenrother Gebührenverordnung 60 Franken pro Hund. Taxpflichtig sind alle Halter, die in der Gemeinde Dürrenroth wohnen und deren Hunde mindestens sechs Monate alt sind. Als Stichtag gilt dabei der 1. August.

Hundehalterinnen und -halter werden gebeten, Mutationen laufend der Gemeindeverwaltung zu melden. Sie können uns Neuhaltungen, Übernahmen oder Weitergaben sowie Todesfälle der Hunde gerne telefonisch unter der Nummer 062 959 01 11 oder per E-Mail an [info@duerrenroth.ch](mailto:info@duerrenroth.ch) mitteilen.

## Informationen für Hundehalter

### «ePetCard»

Hundehalter erhielten bisher eine Papierkarte mit den Angaben ihres Hundes aus der Datenbank Amicus. Seit dem 1. Januar 2026 werden schweizweit keine «PetCards» auf Papier mehr ausgestellt. Es gibt neu die digitale «ePetCard».

### Mikrochip-Lesegerät

In der letzten Ausgabe des Infoblattes wurde auf die Meldepflicht von Findeltieren aufmerksam gemacht. Viele Haustiere sind «gechippt». Die Gemeindeverwaltung verfügt nicht über ein Lesegerät, mit welchem die implantierten Mikrochips ausgelesen und somit die Eigentümer ausfindig gemacht werden können. Wenn Sie ein Haustier finden, dürfen Sie sich bei der «Tierlihilfe» melden. Die «Tierlihilfe» ist eine Dürrenrother Organisation mit Sitz in Waltrigen. Claudine Gsponer präsidiert den Verein und ist mit mehreren Chip-Lesegeräten ausgestattet. Frau Gsponer hilft Ihnen bei Findeltieren gerne weiter. Sie ist unter der Nummer 079 210 89 54 erreichbar.

## Strassensperrungen wegen des Seifenkistenrennens und «slowUp»

Am zweiten Septemberwochenende dreht sich in Dürrenroth alles um Fahrzeuge – die einen sind gemütlich unterwegs, die anderen wohl etwas zügiger.

Am Samstag, 12. September 2026, organisiert die «VougasCrew» das erste **Dürrenrother Seifenkistenrennen**. Für diesen Anlass wird die Bahnhofstrasse den ganzen Tag gesperrt.

Am Sonntag, 13. September 2026, findet wiederum der traditionelle **«slowUp Emmental-Oberaargau»** statt. Davon betroffen sind die Kantonsstrasse und die Dorfstrasse, die deshalb tagsüber (von 10 bis 17 Uhr) nicht mit Motorfahrzeugen befahren werden dürfen.

Die beiden Anlässe werden auf den nächsten Seiten näher beschrieben.

## 1. «Seifechichte-Renne» Dürrenroth am 12. September 2026

Was mit «das isch mou sone Idee gsi» von Joel Mai, Geschäftsführer und Inhaber der Mai Maschinen AG in Dürrenroth, begonnen hat, wird nun Wirklichkeit.

Am Samstag, 12. September 2026, ist es soweit: Dürrenroth wird zum ersten Mal Austragungsort eines offiziellen Seifenkistenrennens der «IG Seifenkisten Derby Schweiz».

*«Die IG Seifenkisten Derby Schweiz veranstaltet seit dem Jahr 1970 Seifenkistenrennen für Kinder und Jugendliche in der Schweiz. Das Rennprogramm beinhaltet jedes Jahr, zwischen April und Oktober, jeweils rund 20 attraktive Rennanlässe in der Deutschschweiz und im Tessin.»*

Quelle: <https://www.seifenkisten.ch/startseite.html> [Stand: 13. April 2026]

Damit dieser Event ein voller Erfolg wird und vielleicht weitere solche oder ähnliche Projekte ins Leben gerufen werden, hat Joel Mai kurzerhand eine «Tschuppelete» Leute angefragt und ein paar Wochen später, im April 2026, wurde der Verein «VougasCrew Dürrenroth» offiziell gegründet. Mit dem Verein soll eine Plattform für Spass, Kreativität und Technikbegeisterung in der Region Dürrenroth geschaffen werden. Gleichzeitig sollen Werte wie Handwerk, Fairplay und Gemeinschaft gefördert werden. Die Crew (mit anderen Worten der Verein und insbesondere der Vorstand) will Vollgas geben beim Organisieren geselliger Anlässe, in erster Linie eben beim jährlichen Seifenkistenrennen.

Für die erste Ausgabe des «Seifechichte-Renne Dürrenroth» werden rund 100 Fahrerinnen und Fahrer unterschiedlicher Kategorien und entsprechend auch eine grosse Zuschauerzahl erwartet. Eine tolle Rennstrecke, lebendige Festwirtschaft, engagierte Helferinnen und Helfer, attraktive Preise sowie stimmungsvolle Musik und eine «Race-Party» im Anschluss an das Rennen werden für eine einzigartige Atmosphäre sorgen.

Weitere Informationen können bald auf der Webseite [www.vougascrew.ch](http://www.vougascrew.ch) abgerufen werden.

«Bisch ou drbii? Zum Bischpiu aus Fahrer, Zueschouer oder vilech im Häuferteam? Mir fröie üs uf Di!» Herzlich, das «OK Seifechichte-Renne Dürrenroth / Verein VougasCrew Dürrenroth»

Stefan Tina Shauiro  
Diin ♂ Joel  
Andica stefan

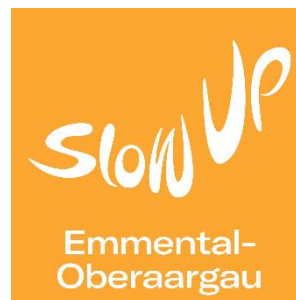


Vorstand Verein «VougasCrew» Dürrenroth im April 2026  
v.l. vorne nach hinten S. Schlüchter, S. Heiniger, A. Mathys,  
M. Mathys, A. Lüthi, S. Glanzmann, J. Mai

## «slowUp Emmental-Oberaargau» am 13. September 2026

Der diesjährige «slowUp Emmental-Oberaargau» findet am **Sonntag, 13. September 2026, von 10 bis 17 Uhr**, statt. Auch in diesem Jahr führt die Strecke der beliebten und familienfreundlichen Veranstaltung über die Dorfstrasse in Dürrenroth.

Nähere Informationen sind zu finden auf der folgenden Internetseite:  
[www.slowup.ch/emmental-oberaargau](http://www.slowup.ch/emmental-oberaargau)



## Sanierung der Dorfstrasse im August und September 2026

Der Belag der Dorfstrasse muss ersetzt werden, auch die Randabschlüsse sind dringend sanierungsbedürftig. Zwischen der Einmündung der Bahnhofstrasse und dem Dorfplatz soll die Strasse deshalb erneuert werden. Die Vorarbeiten beginnen am 3. August 2026, die Hauptbauphase ist für die Zeit zwischen dem **24. August und dem 4. September 2026** vorgesehen. In dieser Zeit müssen die Anwohner und die anliegenden Betriebe tagsüber mit Einschränkungen bei der Zugänglichkeit rechnen. Für das Abfräsen des alten Belags und den Einbau des neuen Belags muss voraussichtlich mit je einem Tag Vollsperrung der Strasse gerechnet werden. Die genauen Daten hängen vom Arbeitsfortschritt und massgeblich auch vom Wetter ab.

Die Anwohner und anliegenden Betriebe werden in diesen Tagen mit einem Schreiben noch detaillierter über den Ablauf der Strassensanierung orientiert.

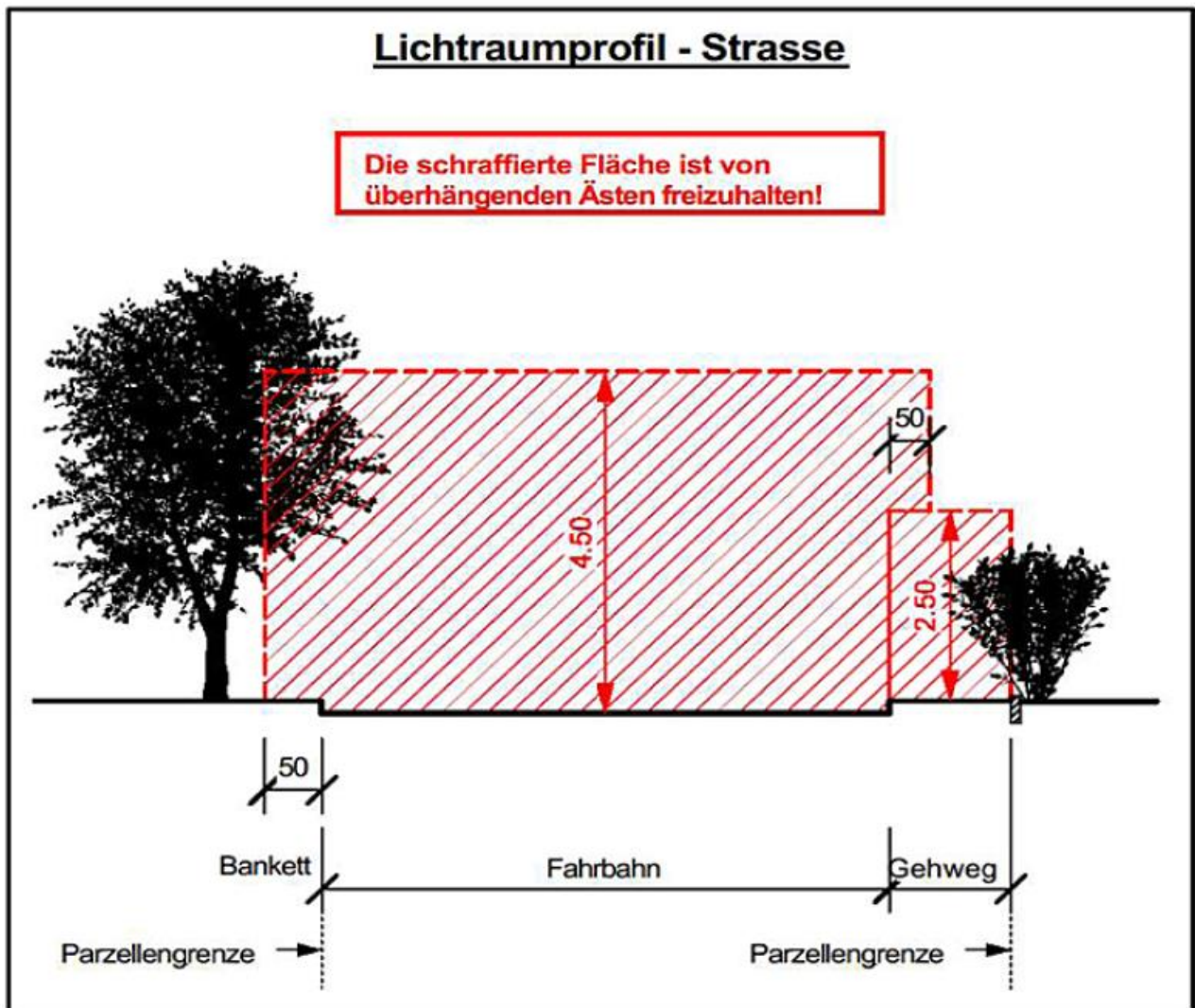
## Vorsicht bei der Eggisberg-Kurve

Die sogenannte «Eggisberg-Kurve» zwischen Huebbach und Eggisberg ist schon seit längerem ein «Sorgenkind» der Baukommission. Nach einer Phase des Stillstands ist die Strassenkurve seit dem vergangenen nassen Herbst wieder in Bewegung und rutscht talwärts. Verschiedene Varianten einer Sanierung werden derzeit geprüft, die Ausgangslage ist nicht einfach. Provisorisch wurde die Aussenseite der Kurve mit einer Baustellensignalisation markiert. Die Baukommission ersucht die Bevölkerung, **die Kurve langsam und vorsichtig und möglichst am rechten Strassenrand (bergaufwärts) bzw. etwas nach links versetzt (bergabwärts) zu befahren.**

## Bundesfeier am 31. Juli 2026 mit Festredner Fabio Hiltbrunner

Die Einwohnergemeinde Dürrenroth lädt herzlich zur Bundesfeier ein. Festredner ist der Walterswiler Schwinger Fabio Hiltbrunner. Der Co-Sieger des Eidgenössischen Jubiläumsschwingfestes Appenzell 2024 gibt spannende Einblicke in seinen Alltag. **Nach der Feier unterschreibt er gerne Autogramme.** Die Festaktivitäten zum Nationalfeiertag finden am 31. Juli auf dem Dorfplatz (bei schlechter Witterung in der Kirche) statt. Die Festwirtschaft wird durch den «Bären» geführt.

## Einhaltung des Lichtraumprofils – Pflanzenrückschnitte entlang öffentlicher Strassen und Wege



Das Zurückschneiden der Pflanzen entlang der Strassen und Wege sorgt oftmals für Diskussionen und Konflikte und löst bei den Betroffenen starke Emotionen aus. Trotzdem ist die Einhaltung des Lichtraumprofils für die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer – namentlich auch der Schulkinder – sehr wichtig. Die Baukommission Dürrenroth dankt allen Strassenanstössern für ihre Bemühungen. Dem Lichtraumprofil muss weiterhin gebührende Beachtung geschenkt werden.

Deshalb werden den Anstössern folgende geltenden gesetzlichen Bestimmungen in Erinnerung gerufen (siehe auch die Illustration oben):

1. Bäume, Sträucher und Pflanzen, die zu nahe an Strassen stehen oder sogar in den Strassenraum hineinragen, gefährden die Verkehrsteilnehmer, aber auch Kinder und Erwachsene, die aus verdeckten Standorten unvermittelt auf die Strasse treten. Zur Verhinderung solcher gefährlicher Situationen schreiben Art. 80 Abs. 3 und Art. 83 des Strassengesetzes vom 4. Juni 2008 (SG; BSG 732.11) und Art. 56 und 57 der Strassenverordnung vom 29. Oktober 2008 (SV; BSG 732.111.1) unter anderem vor:

- Hecken, Sträucher, landwirtschaftliche Kulturen und nicht hochstämmige Bäume müssen seitlich mindestens 50 cm Abstand vom Fahrbahnrand haben. Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenden Luftraum von 4,5 m Höhe hineinragen; über Geh- und Radwegen müssen mindestens eine Höhe von 2,50 m und ein seitlicher Abstand von 50 cm freigehalten werden.
  - Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden.
  - An unübersichtlichen Strassenstellen dürfen Einfriedungen und Zäune die Fahrbahn um höchstens 60 cm überragen. Für die nicht hochstämmigen Bäume, Hecken, Sträucher, landwirtschaftlichen Kulturen und dergleichen gelten die Vorschriften über Einfriedungen. Demnach müssen solche Pflanzen bis zu einer Höhe von 1,2 m einen Strassenabstand von 50 cm ab Fahrbahnrand einhalten. Sind sie höher, so müssen sie um ihre Mehrhöhe weiter zurückversetzt werden. Der Geltungsbereich erstreckt sich auch auf bestehende solche Pflanzen, es gibt hier keine sog. Bestandesgarantie.
2. Alle Strassenanstösser sind aufgefordert, die Äste und andere Bepflanzung im Verlaufe des Jahres regelmässig zu kontrollieren und falls nötig auf das vorgeschriebene Lichtmass zurückzuschneiden, **aktuell bis spätestens 30. Juni 2026**. An unübersichtlichen Strassenstellen sind Bäume, Grünhecken, Sträucher, gärtnerische und landwirtschaftliche Kulturen (z.B. Mais) jeweils in einem genügend grossen Abstand gegenüber der Fahrbahn anzupflanzen, damit sie nicht zurückgeschnitten bzw. vorzeitig gemäht werden müssen. Die Grundeigentümer haben Bäume und grössere Äste, welche dem Wind und den Witterungseinflüssen nicht genügend Widerstand leisten und auf die Verkehrsfläche stürzen könnten, rechtzeitig zu beseitigen. Sie haben zudem die Verkehrsfläche von hinuntergefallenen Reisig und Blattwerk zu reinigen. Entlang der Kantonsstrassen obliegt diese Aufgabe dem Tiefbauamt des Kantons Bern.
  3. Nicht genügend geschützte Stacheldrahtzäune müssen einen Abstand von 2 m vom Fahrbahnrand bzw. 0,5 m von der Trottoirhinterkante einhalten.
  4. Der Strasseninspektor des Tiefbauamtes, der Wegmeister der Gemeinde Dürrenroth, die Baukommission oder die Bauverwaltung sind gerne zu näherer Auskunft und Hilfe bereit.

Bei Missachtung der obgenannten Bestimmungen behält sich die Baukommission Dürrenroth vor, die notwendigen Massnahmen zu treffen, nach erfolgloser Mahnung kann sie die Arbeit auch auf Kosten des Pflichtigen selbst ausführen lassen (sogenannte Ersatzvornahme).

## Personalwechsel: Schulsekretariat und Brunnenmeister-Stv.

Seit Februar ist ein im Dorf bekanntes Gesicht öfters im Schulhaus anzutreffen: Die neue Schulsekretärin heisst **Simone Loosli**. Die meisten Kinder kennen sie bereits als zuverlässige, aufgestellte und hilfsbereite Schulbusfahrerin. Sie übernimmt die Aufgaben des Schulsekretariats von Jacqueline Leuenberger, welche weiterhin als Schulleiterin fungiert.

Auch beim stellvertretenden Brunnenmeister erfolgt ein Wechsel: Urs Kämpfer übergibt sein Amt nach knapp zwanzig Jahren an **Lukas Kämpfer**.

Der Gemeinderat dankt Jacqueline Leuenberger und Urs Kämpfer herzlich für die geleistete Arbeit und wünscht Simone Loosli und Lukas Kämpfer viel Freude bei der Erfüllung ihrer Aufgaben.

## Änderung Zuständigkeiten Unterhalt Fondsgräber

Angehörige von Verstorbenen haben die Möglichkeit, mit der Gemeinde einen Grabunterhaltsvertrag abzuschliessen. Das heisst, dass sie die Kosten für den Grabunterhalt der verbleibenden Ruhedauer im Voraus bei der Gemeinde einzahlen. Die Gemeinde ist anschliessend für den Grabunterhalt besorgt, respektive erteilt dazu den Auftrag. Bisher übernahmen Monika und Simon Ingold mit ihrem Team der Blumeninsel Huttwil AG diese Unterhaltsarbeiten. Da sie sich nun auf den Gartenbau fokussiert, musste eine Nachfolgelösung gefunden werden.

Seit April 2026 ist **Regula Gerber** für den Unterhalt der sogenannten Fondsgräber auf dem Friedhof Dürrenroth zuständig. Regula Gerber wohnt mit ihrer Familie in Dürrenroth und ist als ausgebildete Gärtnerin und Floristin bestens vertraut mit den Arbeiten. Sie setzt die Gräber an, giesst die Pflanzen, jätet Unkraut und schneidet die Dauerbepflanzung bei besagten Gräbern. Totengräber und Friedhofsgärtner bleibt weiterhin Christian Hirschi.

Der Gemeinderat bedankt sich bei der «Blumeninsel» für die gute Zusammenarbeit in den vergangenen Jahrzehnten und wünscht Regula Gerber alles Gute für ihre neue Aufgabe.

## Wasserentnahmen aus Fliessgewässern sind bewilligungspflichtig

In den vergangenen Jahren haben sich Hitze- und Trockenperioden gehäuft. Vermehrt werden deshalb Felder und Kulturen in der Landwirtschaft bewässert. Im Kanton Bern ist allerdings **jede Wasserentnahme aus einem Oberflächengewässer bewilligungspflichtig**. Nötig ist entweder eine Konzession des Kantons oder eine Bewilligung der Gemeinde. Die Gemeinde kann nur bei kleineren Anlagen ohne feste Einrichtungen, die zudem zeitlich nur beschränkt eingesetzt werden, selbst eine Bewilligung erteilen. Falls eine Wasserentnahme geplant wird, ist in jedem Fall in einem ersten Schritt die Gemeindeverwaltung zu kontaktieren.

## «Obacht am Schacht» – Gewässerschutz geht alle an

In der Schweiz kommt es leider immer wieder zu Gewässerverschmutzungen. Jedes Jahr werden mehrere Tausend Fälle festgestellt. Häufig kann das Problem bei einem Entwässerungsschacht lokalisiert werden. Solche Entwässerungsschächte dienen dazu, dass das Regenwasser abfliessen kann – oft auch in einen Bach oder in einen See. Wird in der Nähe eines Schachts oder direkt über ihm etwas gewaschen, abgespritzt, entleert oder bewusst ausgeleert, kann es zu einer Gewässerverschmutzung kommen. Deshalb lanciert die Schweizerische Vereinigung der Fischereiaufseherinnen und Fischereiaufseher die Präventionskampagne «Obacht am Schacht» und appelliert an die Eigenverantwortung aller Bürgerinnen und Bürger (Informationen dazu gibt es auf der Internet-Seite [www.aquava.ch](http://www.aquava.ch)). Alle sind dafür verantwortlich, eines der wertvollsten Güter unseres Landes zu schützen – das Wasser.

**Deshalb: Leeren Sie nichts in Entwässerungsschächte und werfen Sie auch nichts hinein (auch keine Zigarettenstummel). Die Schächte führen häufig in ein Gewässer und nicht in die ARA.**

## Materialdeponie auf der Parzelle Nr. 840 im oberen Lindacker

Seit dem vergangenen August sorgt eine Materialdeponie im oberen Lindacker, auf der Parzelle Nr. 840 (zwischen den Liegenschaften Lindacker 28 und 36) für Unmut und Ärger. Nach den Einschätzungen der Gemeindebehörden handelt es sich bei den Gegenständen (Holz, Isolationsmatten, Kabel etc.) zum grössten Teil um ausgediente Sachen, sprich um Abfall. Entsprechend wurde die für die Ablagerung verantwortliche Person umgehend noch vor Ort mündlich und einige Tage später auch schriftlich aufgefordert, das Material zu entsorgen bzw. wieder zu entfernen. Die Eigentümerin des Materials sieht das Ganze jedoch diametral anders: Sie vertritt sehr dezidiert die Auffassung, es handle sich um wertvolles Baumaterial, welches sie für ein geplantes Bauvorhaben verwenden wolle. Die Dame hat denn auch tatsächlich mehrere Baugesuche eingereicht; nur eines davon konnte jedoch in der richtigen Form rechtsgültig entgegengenommen werden. Auch dieses Gesuch war allerdings ausgesprochen mangelhaft. Nachdem die Frist zur Verbesserung unbenutzt ablief, hat die Baukommission dieses Gesuch im Dezember 2025 abgewiesen.

Leider hat die Eigentümerin des Materials – welche übrigens nicht Grundeigentümerin der fraglichen Parzelle ist – diese Abweisung nicht akzeptiert und bei der Baudirektion des Kantons Bern **Beschwerde erhoben**. Das Rechtsamt der Baudirektion hat in den letzten Monaten den Schriftenwechsel durchgeführt und angekündigt, im Juni 2026 einen Entscheid zu fällen. Sollte dieser zugunsten der Gemeinde ausfallen, wird die Baukommission der Eigentümerin des Materials anschliessend sofort eine neue Frist zur Beseitigung ansetzen.

Die Deponie ist ärgerlich und der Unmut der Anwohnerinnen und Anwohner verständlich. Allerdings muss die Person, welche das Material deponieren liess, leider so eingeschätzt werden, dass sie jegliche Rechtsmittel ausschöpft und im schlimmsten Fall gegen die Einwohnergemeinde noch Schadensersatzansprüche stellen könnte. Deshalb ist ein sorgfältiges Vorgehen und damit auch eine gehörige Portion Geduld nötig.

## Ein Heizungsersatz ist immer noch baubewilligungspflichtig

Viele Hauseigentümerinnen und -eigentümer ersetzen in diesen Jahren ihre Ölheizung, zum Beispiel durch eine Luft-/Wasser-Wärmepumpe. Zwar sind derzeit politische Bestrebungen im Gang, dass dies zukünftig baubewilligungsfrei möglich sein soll. Der Regierungsrat schlägt dem Grossen Rat eine entsprechende Änderung des kantonalbernischen Baubewilligungsdekrets vor. Im Moment ist die Rechtslage aber noch anders: **Ein Heizungsersatz ist grundsätzlich baubewilligungspflichtig**. Beispielsweise ist für den Ersatz einer Ölheizung durch eine aussenaufgestellte Wärmepumpe ein kleines Baugesuch notwendig, in dessen Rahmen auch ein Lärmschutznachweis vorgelegt werden muss. Bei einer Innenaufstellung einer Wärmepumpe hängt die Baubewilligungspflicht unter anderem davon ab, ob die Brandsicherheit tangiert wird – wegen der verwendeten Kältemittel ist dies oft der Fall, mit einer Nachfrage beim Feueraufseher der Gemeinde kann man sich diesbezüglich absichern.

Sobald die Änderung des Baubewilligungsdekrets vom Grossen Rat beschlossen und in Kraft gesetzt ist, werden wir an dieser Stelle wieder informieren. Es ist jedoch damit zu rechnen, dass dies noch mindestens ein Jahr dauern wird.

## Mottfeuer sind verboten – Verursacher können bestraft werden

Das Verbrennen **natürlicher Wald-, Feld- und Gartenabfälle**, die so trocken sind, dass dabei nur wenig Rauch entsteht, ist weiterhin erlaubt. **Verboten ist hingegen das Entzünden sogenannter Mottfeuer** mit feuchten (Tann-)Ästen und dergleichen. Solche Mottfeuer können der Kantonspolizei gemeldet werden, welche die Verursacher ausfindig machen und – je nach Beurteilung – anzeigen wird. Ist einem der Verursacher persönlich bekannt, kann zuerst auch das freundliche Gespräch gesucht und sachlich auf das geltende Verbot hingewiesen werden.

**Verboten ist selbstverständlich auch – dies sei hier einmal mehr wiederholt – das Verbrennen von Siedlungsabfällen in einem Ofen, im Cheminée oder sonst in einer Feuerstelle.**

## Gesammelter Haushaltskunststoff 2025

Die Dürrenrotherinnen und Dürrenrother haben im Jahr 2025 stolze **2'722 Kilo** Haushaltskunststoff in den «Bring-Plastic-Back-Säcken» gesammelt. Die Kunststoffsammlung der Gemeinde Dürrenroth ersetzte damit im vergangenen Jahr im stofflichen Recycling 1'361 kg Neumaterial, was 4'083 Liter Erdöl einsparte. Das daraus gewonnene Regranulat reicht zum Beispiel für die Herstellung von 1'063 m Kabelschutzrohren. Die nicht recyclebaren Mischkunststoffe wurden der Zementindustrie als Ersatzbrennstoff zugeführt und ersetzten so 1'360 Kilogramm Stein- oder Braunkohle. Die Einsparung der CO<sup>2</sup>-Emissionen gegenüber der Kehrlichtverbrennungsanlage entspricht einer Autofahrt mit einem Mittelklassewagen von 59'292 Kilometern.

Quelle: Innorecycling AG

Wir danken für korrekt entsorgte Materialien.



## Jährliche Verrechnung Abfallcontainer ab 2026

Die meisten Haushaltungen sammeln ihren Hauskehricht in einem weissen AVAG-Sack und bringen diesen zu einer öffentlichen Abfallsammelstelle. Es besteht allerdings auch die Möglichkeit, einen privaten Abfallcontainer anzuschaffen und mit der Gemeinde einen Leerungsvertrag abzuschliessen. Die Abfallcontainer werden am regulären Sammeltag und Standort geleert. Die Gebühren bei den Containern setzen sich aus der Andockgebühr (Andockung Container am Lastwagen) à 3 Franken und der Gewichtsgebühr (entsorgte Menge in Kilogramm) à 21 Rappen zusammen. Davon Gebrauch machen hauptsächlich Landwirtschafts- und Gewerbebetriebe. Bisher wurden die Containerleerungen halbjährlich, per 30.6. und per 31.12., abgerechnet. Eine Überprüfung der internen Abläufe hat gezeigt, dass der Aufwand dafür unverhältnismässig ist. Ab dem Jahr 2026 wird deshalb pro Kalenderjahr **nur noch eine Rechnung** (per 31.12.) ausgestellt.

Wenn Sie sich für die Abfallentsorgung mittels Container interessieren und einen solchen anschaffen wollen, melden Sie sich bitte vorgängig auf der Gemeindeverwaltung.

## Erneuerung Steuerung Wasserversorgung

Der Gemeinderat bewilligte im Oktober 2025 einen Investitionskredit über 180'000 Franken für die Erneuerung der Steuerung der Wasserversorgung. Dieser Betrag unterlag dem fakultativen Finanzreferendum. Der Beschluss wurde deshalb im Anzeiger publiziert. Das Referendum wurde nicht ergriffen. Die Steuerung ist das «Hirn der Versorgung», sie beinhaltet hauptsächlich Schaltschränke, Messinstrumente an mehreren Standorten, Anzeigen und Informatik. Die Versorgung wird damit technisch aufgerüstet und auf den neusten Stand gebracht. Umgesetzt wird die Erneuerung durch die Firma Stebatec Trinkwasser AG (ehemals Scheidegger Fernsteuerungen) aus Burgdorf. Die Ver- und Entsorgungskommission und der Brunnenmeister begleiten das Projekt.

Die Arbeiten erfolgen grösstenteils im Hintergrund. Sollte es zu Unterbrüchen oder Einschränkungen für die Wasserbezüger kommen, wird vorgängig informiert. **Aktuell wird davon ausgegangen, dass es sich nur um nächtliche Unterbrüche handeln sollte.**

## Erweiterung ARA Waltrigen

Im Gebiet Waltrigen überprüfte der Kanton die ARA-Anschlusspflicht diverser Liegenschaften. Die Situation präsentiert sich so, dass die Gemeinde **das bestehende Kanalisationsnetz erweitern muss**. Dafür bewilligte der Gemeinderat im April 2026 einen Verpflichtungskredit von 37'500 Franken.

Die betroffenen Eigentümer wurden an einem Informationsanlass im Frühling über die bevorstehenden Schritte orientiert. Im Verlaufe des Sommers bis in den Spätherbst werden in Waltrigen etappenweise ARA-Leitungen verlegt. Dies kann punktuell zu Verkehrsbehinderungen führen. Wir bitten die Bevölkerung um Verständnis.

## Einbau Zähler für die Wasser- und Abwassermessung

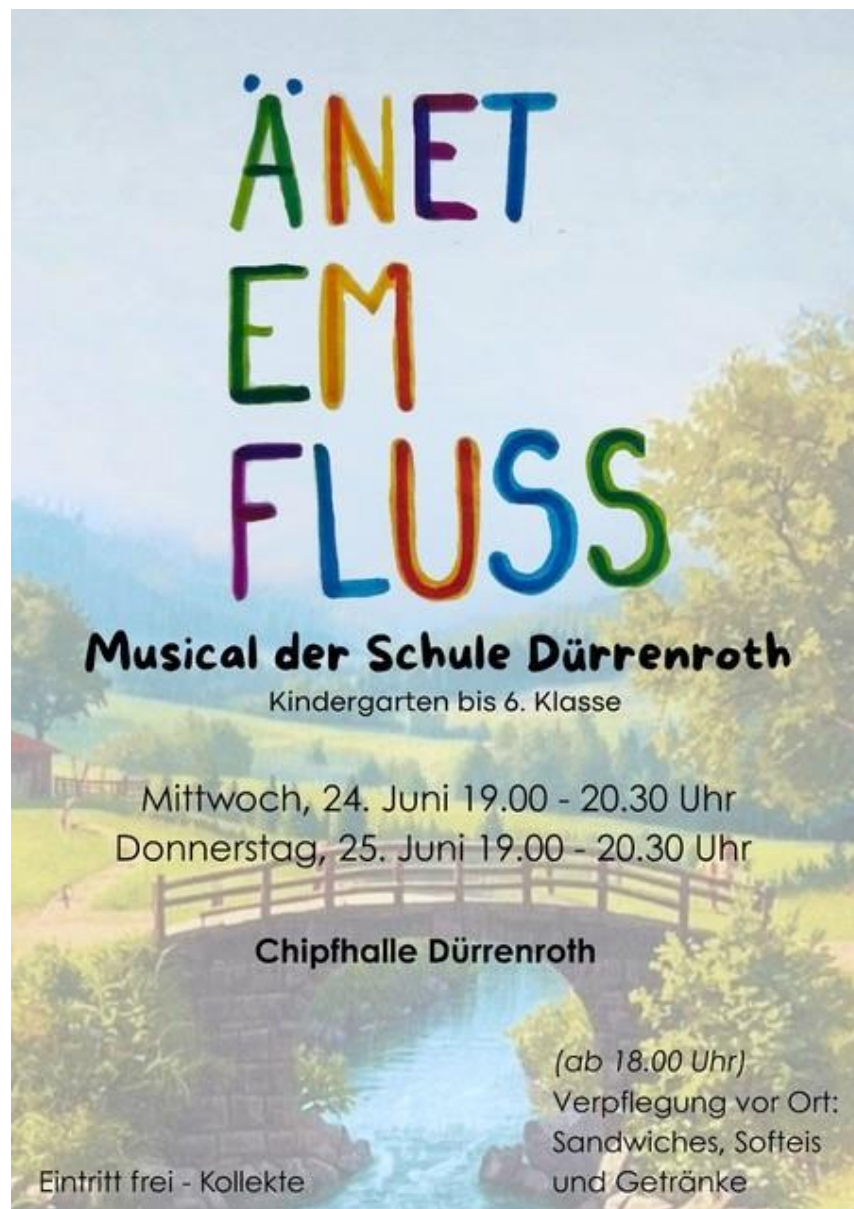
Die Ver- und Entsorgungskommission (VEK) musste feststellen, dass in letzter Zeit öfter auswärtige Sanitärinstallateure Haupt-Wasserzähler eingebaut haben, ohne die Gemeinde oder den Brunnenmeister zu informieren. Dies ist nicht zulässig! Die eingebauten Zähler waren nicht mit dem Dürrenrother Verrechnungssystem kompatibel und führten zu Mehraufwand und damit auch zu Mehrkosten für die Eigentümer. Die Gemeinde bzw. der Brunnenmeister ist für den Einbau und den Unterhalt der Wasseruhren zuständig. Wer gerne einen auswärtigen Sanitärinstallateur mit dem Einbau beauftragen möchte, melde sich beim Brunnenmeister. Er wird dies mit der gewünschten Firma besprechen und eine Gemeindeuhr aushändigen.

Private Nebenzähler je Wohnung für die Nebenkostenabrechnungen hingegen dürfen weiterhin eingebaut werden. Diese sind Eigentum der Liegenschaftseigentümer und müssen selbst abgelesen und abgerechnet werden. Die Gemeinde ist nur für den Haupt-Wasserzähler zuständig.

Bei Unsicherheiten dürfen Sie gerne mit dem Brunnenmeister, Markus Kämpfer, Kontakt aufnehmen (Tel.-Nr.: 062 964 11 31).

## «Änet em Fluss» – Musical der Schule: Gemeinsam auf die Bühne

Seit Sommer 2025 bereitet die Schule Dürrenroth ein Musical vor, das im Juni 2026 aufgeführt wird. Mit dabei sind alle Kinder vom Kindergarten bis zur 6. Klasse. In Klassenzimmern, Turnhalle und auf dem Pausenplatz wird gesungen, gespielt, getanzt und an Kulissen gearbeitet. Die Lehrerinnen haben das gesamte Projekt selbständig einstudiert: Lieder, Szenen, Choreografien, Kostüme und Bühnenbild entstehen in Eigenregie. Die Kinder übernehmen passende Aufgaben – von farbenfrohen Theaterszenen bis zu Soloparts und Aufgaben hinter der Bühne. Das Musical wirkt über den Unterricht hinaus: Teamarbeit, Sprache, Rhythmus, Auftrittsmut und Verlässlichkeit werden im echten Probenalltag gelebt. Bis zur Premiere stehen Generalprobe, Bühnenbau und «Feinschliff» an. Am 24. und 25. Juni 2026 finden die Aufführung statt – als sichtbares Ergebnis eines Jahres gemeinsamer Arbeit. Alle Interessierten sind herzlich willkommen.



**ÄNET  
EM  
FLUSS**

**Musical der Schule Dürrenroth**  
Kindergarten bis 6. Klasse

Mittwoch, 24. Juni 19.00 - 20.30 Uhr  
Donnerstag, 25. Juni 19.00 - 20.30 Uhr

**Chipfhalle Dürrenroth**

(ab 18.00 Uhr)  
Verpflegung vor Ort:  
Sandwiches, Soffeis  
und Getränke

Eintritt frei - Kollekte

## Projekt Biberraum Dürrenroth – Baustart im September 2026

Seit 2014 ist der Biber am Rotbach bei Dürrenroth aktiv. Entsprechend seinem Naturell erstellte er Dämme und untergrub Teile des Uferbereiches, um sich einen Wohnraum zu schaffen. Dies führte zu Konflikten mit der Landwirtschaft. Die Dämme führten zu einer Erhöhung des Wasserspiegels, weil die Einleitungen der Drainagen in den Rotbach nicht mehr funktionierten. Deshalb vernässten zeitweise die anliegenden landwirtschaftlichen Nutzflächen.

Eine gemeinsame Begehung der Pro Natura Bern mit den Gemeinden Dürrenroth und Walterswil und den betroffenen Landwirten führte zur aktuellen Projektidee: Der Rotbach soll mehr Raum und mehr lebendige Strukturen erhalten. Konkret soll er auf einer Strecke von 1,5 Kilometern renaturiert, also in seine ursprüngliche, mäandrierende Form gebracht werden. Das bedeutet: Das Flussbett wird verbreitert und das Ufer an einigen Stellen abgeflacht. Durch diese Aufwertungen werden neue Lebensräume geschaffen, in denen sich beispielsweise der Grasfrosch, der Bergmolch, die Libelle oder der Eisvogel vermehrt oder neu ansiedeln können. Das Projekt dient aber auch dem Hochwasserschutz. Ein natürlich gestalteter Bachlauf vermag allfällige Bautätigkeiten des Bibers viel einfacher auszugleichen als ein begradigter oder korrigierter Bachlauf.

Wichtig war für Pro Natura Bern von Beginn weg, alle Beteiligten im Boot zu wissen. Deshalb fanden wiederholt Gespräche mit den Beteiligten statt. Gemeinsam wurden dann auch die geplanten Massnahmen besprochen und bestimmt. Für die Planung des Projektes wurden ein Ökologiebüro sowie ein Ingenieurbüro beauftragt. Das Ökologiebüro Praxis Natur GmbH plant die Aufwertung des Rotbachs aus ökologischer Sicht. Das beauftragte Ingenieurbüro Scheidegger AG wiederum plant die wasserbautechnischen Eingriffe.

Die Landeigentümer gewähren eine Erweiterung des vorhandenen Gewässerraums, ermöglichen es, die Lebensräume des Bibers sowie anderer Lebewesen zu vergrössern und werden dafür im Gegenzug mit Massnahmen am Drainagesystem unterstützt. Das Drainagenetz in der Schweiz wurde grösstenteils vor 1960 errichtet. Es ist deshalb in die Jahre gekommen. Viele Drainageleitungen funktionieren nicht mehr richtig und müssen erneuert werden.

Das Projekt ist ein gutes Beispiel einer Konfliktlösung und ein gutes Beispiel für ein Miteinander von Natur und Landwirtschaft. Es sind 13 Landeigentümer oder Bewirtschafter sowie die beiden Gemeinden Dürrenroth und Walterswil in das Projekt involviert. Auch die Emmentalbahn GmbH gehört zu den Projektpartnern. Bauherrin ist die Einwohnergemeinde Dürrenroth, da sie grundsätzlich die Wasserbaupflicht trifft.

### **Umsetzung in zwei Bauphasen – welche Massnahmen sind geplant?**

Aus Rücksicht auf die Vegetationszeit und die Schonzeiten der unterschiedlichen Tierarten wird die Umsetzung während der beiden Winterhalbjahre 2026/27 und 2027/28 durchgeführt. Die beiden Phasen dauern jeweils von September bis Februar des Folgejahres.

Folgende Massnahmen sollen umgesetzt werden:

- Aquatische Ökostrukturen: Einbau von Holzstrukturen. Diese Strukturen führen je nach Ausrichtung zu einem unterschiedlichen Fliessverhalten im Rotbach. An Stellen, an denen das Wasser aufgrund der Strukturen langsamer fliesst, wird sich Sediment anlagern. Dieses Sediment bietet Kieslaichern wie der Forelle einen Ort, um Eier abzulegen.

An Stellen, an denen das Wasser aufgrund der Strukturen schneller fliesst, kommt es zu Erosionen im Uferbereich. Im Idealfall entstehen natürliche Uferanrisse, in denen Eisvögel nisten können. Ausserdem spenden die Holzstrukturen Schutz und Schatten für andere Arten wie z.B. Libellenlarven.

- Amphibienteiche und Unkentümpel: Mit der Bildung eines Amphibienteiches soll Amphibien wie dem Grasfrosch, dem Bergmolch oder dem Feuersalamander ein Laichgewässer angeboten werden. Im Weiteren werden mehrere kleine Unkentümpel erstellt, um beispielsweise der Gelbbauchunke zusätzliche neue Habitate anzubieten.
- Asthaufen: Im Bereich der Bahnböschung soll ein grosser Haufen aus Wurzelstöcken und Astmaterial aufgeschichtet werden. Dieser sogenannte «Kombihaufen» bietet kleinen Säugetieren wie dem Hermelin Schutz und Unterschlupf und Insekten wie Wildbienen einen Nistplatz.
- Bepflanzung: Um die Uferbereiche des Rotbaches vor Erosion zu schützen und sie stellenweise zu beschatten, sollen nach den Wasserbauarbeiten unterschiedliche einheimische Gehölze und Sträucher gepflanzt werden.

### **Kosten und Finanzierung**

Die Gesamtkosten des Projektes belaufen sich auf ca. eine Million Franken. Aufgeteilt werden diese Kosten zwischen dem Kanton Bern, dem BKW-Ökofonds, dem Renaturierungsfonds (RenF) und Pro Natura. Die Einwohnergemeinde Dürrenroth muss nichts bezahlen, unterstützt aber im Einvernehmen mit den Landeigentümern das Projekt und trägt in diesem Sinne den eigenen Aufwand der Behörden und der Verwaltung im Bewilligungsverfahren und in der Umsetzung.



## **Umzüge innerhalb der Gemeinde**

Bitte denken Sie daran, **alle Adressänderungen bei der Gemeindeverwaltung Dürrenroth zu melden**. Die Meldepflicht gilt auch für Umzüge innerhalb der Gemeinde und innerhalb desselben Gebäudes, sogenannte Wohnungstausche.

Sie können Ihre Adressänderung entweder am Schalter der Gemeindeverwaltung melden oder online via «e-Umzug».

## Nostalgiefahrten auf der ETB – Bahnhof Dürrenroth wird bedient

Die Eisenbahnstrecke zwischen Sumiswald und Huttwil wird bekanntlich seit Jahren nicht mehr im ordentlichen Fahrplanverkehr genutzt. Die Erschliessung der Dörfer mit dem öffentlichen Verkehr erfolgt durch den Bus der BLS AG. Nebst häufigen Ausbildungs- und Inbetriebnahmefahrten sowie gelegentlichen Überfuhren finden auf der Bahnlinie an ausgewählten Sonntagen auch weiterhin Nostalgiefahrten mit Dampfzügen und historischen elektrischen Lokomotiven und Triebwagen statt. Dabei wird der Bahnhof Dürrenroth von allen Zügen bedient, es kann hier ein- und ausgestiegen werden. Die einzelnen Fahrtage und den genauen Fahrplan findet man auf der Internet-Seite [www.emmentalbahn.ch](http://www.emmentalbahn.ch)

**Der nächste Sonntag, an dem die Dampfzüge über Dürrenroth fahren, ist der 14. Juni 2026** (am Samstag, 13. Juni 2026, findet wegen des «Gotthelf-Märits» ausnahmsweise nur zwischen Sumiswald und Wasen ein Fahrbetrieb statt).

## Museum «Chüechlihus» in Langnau sammelt regionales Wissen

«Chörblichrut! Kennsch?»

Wissen von hier ist wertvoll – auch wenn es in keinem Buch steht. Mit «spychere! Wissen von hier sammeln, zeigen, nutzen» fokussiert das Regionalmuseum «Chüechlihus» in Langnau auf das lokale Wissen aus dem ganzen Emmental.

«Weisst Du, wie man sich im Emmental richtig in Tracht kleidet? Dass der Schurz etwas kürzer sein sollte als der Kittel und offenes Haar nicht dazugehört? Oder hast Du schon einmal vom Wasserschmöcken gehört? Genau dieses Wissen suchen wir», schreibt das «Chüechlihus».

Mit dem Projekt «spychere! – Wissen von hier sammeln, zeigen, nutzen» sammelt das Regionalmuseum «Chüechlihus» gemeinsam mit der Bevölkerung Wissen aus dem Emmental. Denn vieles von dem, was eine Region ausmacht, steht in keinem Buch. Es steckt in Erinnerungen, Erfahrungen und im Alltag der Menschen und wird oft einfach weitergegeben. Oder, wie man so schön sagt: «mä weisses haut eifach».

**Deshalb der Aufruf des Museums «Chüechlihus»:**

**Dein Wissen zählt**

Vielleicht denkst Du: Ich weiss ja nichts Besonderes. Doch genau darum geht es. Was für Dich selbstverständlich ist, kann für andere spannend sein:

- wie man eine Tracht richtig anzieht
- wo früher gearbeitet oder getanzt wurde
- welche Pflanzen an welchen Orten wachsen und wofür man sie braucht
- welche Geschichten man sich im Dorf erzählt

Es braucht kein Fachwissen. Denn die eigentlichen Expertinnen und Experten für das Emmental sind die Menschen, die hier leben. So kannst Du Dein Wissen teilen:

**Online im «e-spycher»**

Auf [www.e-spycher.ch](http://www.e-spycher.ch) kannst Du Beiträge schreiben, Fotos hochladen oder erzählen, was Du weisst. Andere können Dein Wissen lesen und ergänzen.

### **In der Ausstellung im Chüechlihus**

Dort gibt es Mitmachstationen, an denen Du Dein Wissen direkt erfassen kannst – auf verschiedene Arten und mit Unterstützung.

### **Bei Aktionen im Emmental**

Das Museum ist auch unterwegs an Märkten, Anlässen oder Treffpunkten. Dort kannst Du Dein Wissen im Gespräch weitergeben.

### **Ein Wissenspeicher für die ganze Region**

Alle Beiträge werden im «e-spycher» gesammelt. So entsteht Schritt für Schritt ein wachsender Wissenspeicher mit Wissen von hier, für alle. Von konkreten Tipps wie einem sicheren Badeplatz an der Ilfis bis zu Traditionen wie dem «Wasserschmöcken» oder persönlichen Erinnerungen aus dem Alltag: Alles hat Platz. Alles zählt.

## **Schenkung eines Oelgemäldes von Oksana Grossenbacher**



Die Dürrenrother Künstlerin Oksana Grossenbacher und ihr Ehemann Olivier Grossenbacher schenken der Einwohnergemeinde im vergangenen Winter ein wunderbares Oelgemälde. Es zeigt ein reifes Kornfeld und die drei Linden zum Feldchnubel hier in Dürrenroth. Oksana Grossenbacher stellte sich mit ihrer Staffelei in die Natur und begann, die Stimmung vor ihrer Haustüre auf die Holzplatte zu bringen.

Das Oelgemälde ziert nun die Büroräumlichkeiten der Gemeindeverwaltung. **Gerne kann es zu den gewohnten Öffnungszeiten bestaunt werden.**

Der Gemeinderat und die Verwaltungsangestellten bedanken sich herzlich bei Oksana und Olivier Grossenbacher für die grosszügige Schenkung.

## **Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung während der Sommer-Schulferien**

Während der Sommer-Schulferien – **vom 6. Juli 2026 bis 9. August 2026** – ist die Gemeindeverwaltung wie folgt reduziert geöffnet:

Montag	08.00 – 11.30 Uhr	<b>Nachmittag geschlossen</b>
Dienstag	08.00 – 11.30 Uhr	14.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	ganzer Tag geschlossen	
Donnerstag	08.00 – 11.30 Uhr	<b>Nachmittag geschlossen</b>
Freitag	ganzer Tag geschlossen	

Anschliessend gelten wieder die ordentlichen Öffnungszeiten. Bei vorgängiger telefonischer Vereinbarung sind wir nach Möglichkeit auch ausserhalb dieser reduzierten Sommer-Öffnungszeiten gerne für Sie da.

## Jubiläen / Geburten / Todesfälle

### Herzliche Gratulation

Seit dem 1. Oktober 2025 durften folgende Jubilarinnen und Jubilare einen besonderen Geburtstag feiern:

#### 75 Jahre

Albert Wyss  
Susanna Dubach-Lüthi  
Hans Linder-Bärtschi

#### 80 Jahre

Verena Rentsch-Glur  
Rosmarie Flückiger-Steiner  
Gerhard Wittmer  
Lisabeth Ryser-Rothenbühler

#### 85 Jahre

Frieda Frauchiger-Nyffenegger  
Ernst Käser-Kunz

#### 90 Jahre

Marianna Ryser-Heiniger

#### 91 Jahre

Gertrud Rentsch-Reinhard

#### 93 Jahre

Frieda Käser-Flückiger

#### 94 Jahre

Emma Salzmann-Gerber



### Herzlich Willkommen

Das Licht der Welt erblickt haben seit dem 1. Oktober 2025:

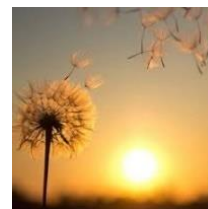
Mylena Eva Bönzli	17.10.2025
Emma Sommer	19.11.2025
Noelio Mosimann	29.11.2025
Eliane Rentsch	22.12.2025
Leonie Kohler	10.01.2026
Lina Bernhard	08.02.2026
Kayla Malina Schär	09.04.2026



### In Erinnerung

Verabschieden mussten wir uns seit dem 1. Oktober 2025 von:

Martha Röthlisberger-Neuenschwander	1933 – 2025
Anna Hess-Kobel	1928 – 2025
Hans Otto Frei-Hirschi	1943 – 2026
Friedrich Hirsbrunner-Frey	1943 – 2026
Daniel Schönthal-Hostettler	1944 – 2026
Paul Rindlisbacher	1941 – 2026



Gratulationen und Geburten werden nur veröffentlicht, wenn die Jubilare respektive die Eltern der Kinder einverstanden und die Personen zum Zeitpunkt des Ereignisses in unserer Gemeinde wohnhaft sind. Nach Redaktionsschluss eingetretene Ereignisse sowie Jubiläen, welche nach Redaktionsschluss stattfinden, werden im nächsten Infoblatt publiziert.

## Allgemeine Informationen / Feriendaten Schule Dürrenroth

### Wichtige Telefonnummern

Polizei-Notruf	117
Feuerwehr-Notruf	118
Notfallambulanz / Sanitätsnotruf	144
Kantonspolizei Huttwil	031 638 84 90
Gemeinschafts-Arztpraxis Dres. Kurzen	062 964 08 08
Zivilstandsamt Kreis Emmental, Langnau	031 635 41 50
Pfarramt Dürrenroth	062 964 11 61
Spitex Region Lueg	034 460 50 00
Sozialdienst Region Trachselwald, Sumiswald	034 432 32 00

### Ferienplan der Schule Dürrenroth

Immerwährender Ferienkalender nach der Kalenderwochenzählung (DIN-Norm):

Herbstferien	Wochen 39 bis 41
Winterferien	Wochen 52 und 1 (oder 53 und 1)
Sportwoche	Woche 9
Frühlingsferien	Wochen 15 bis 17
Sommerferien	Wochen 28 bis 32

### **Feriendaten bis Sommer 2027**

#### **Schuljahr 2025/26**

Sommer Samstag, 04.07.2026 - Sonntag, 09.08.2026

#### **Schuljahr 2026/27**

Herbst Samstag, 19.09.2026 - Sonntag, 11.10.2026

Winter Samstag, 24.12.2026 - Sonntag, 10.01.2027

Sportwoche Samstag, 27.02.2027 - Sonntag, 07.03.2027

Frühling Samstag, 10.04.2027 - Sonntag, 02.05.2027

Sommer Samstag, 03.07.2027 - Sonntag, 15.08.2027

- Die Daten enthalten den ersten und letzten vollen Ferientag.
- Schulschluss ist jeweils am Vortag nach Stundenplan. Ausnahme: Vor den Sommerferien ist Schulschluss am Freitagmittag.
- Im Jahr, welches einem Jahr mit 53 Wochen folgt, dauern die Sommerferien sechs Wochen (so die Sommerferien 2027).
- Nach Auffahrt ist der Freitag schulfrei.
- Unterrichtsfrei sind zudem jeweils Mittwoch bis Freitag in der KW 47 («Pflotschwoche»).

## Dürrenrother Vereinsverzeichnis 2026

Wir bitten darum, Änderungen laufend der Gemeindeverwaltung zu melden.

### Feldschützengesellschaft Dürrenroth

Präsident: Röthlisberger Urs  
Strasse: Feldstrasse 16  
PLZ/Ort: 3465 Dürrenroth  
Sekretärin: Schmid Julia  
Kassier: Wisler Alfred

### Frauenverein Dürrenroth

Kontakt: Spichiger Anita  
Strasse: Lindacker 24  
PLZ/Ort: 3465 Dürrenroth  
Sekretärin: Heiniger Vroni  
Kassierin: Spichiger Anita

### Gemischter Chor Schweinbrunnen

Präsidentin: Brand Hanni  
Strasse: Spitalstrasse 27  
PLZ/Ort: 4950 Huttwil  
Telefon: 062 962 34 59  
Sekretärin: Hofer Vreni  
Kassier: Aeschimann Paul, Schwarzenbach

### Gewerbeverein Dürrenroth

Präsident: Schlüchter Stefan  
Strasse: Schulhausstrasse 4  
PLZ/Ort: 3465 Dürrenroth  
Sekretärin: Hügli Sara  
Kassierin: Hadorn Annemarie

### Hornussergesellschaft Dürrenroth

Präsident: Marti Hans Jürg  
Strasse: Bahnhofstrasse 5  
PLZ/Ort: 3465 Dürrenroth  
Sekretär: Schütz Ronni  
Kassier: Oppliger Luca

### Kavallerie-Reitverein Dürrenroth

Präsident: Wanzenried Hans  
Strasse: Brunne 55 A  
PLZ/Ort: 3465 Dürrenroth  
Sekretärin: Heiniger-Blau Elisabeth  
Kassierin: Röthlisberger-Bachmann Karin, Eriswil

### Männerchor Dürrenroth

Präsident: Wüthrich Peter  
Strasse: Dorfstrasse 25  
PLZ/Ort: 3465 Dürrenroth  
Sekretär: Iseli Hansueli, Affoltern i.E.  
Kassier: Brand Peter, Schwarzenbach

### **Musikgesellschaft Dürrenroth**

Präsident: Leuenberger Samuel  
Strasse: Steingasse 25  
PLZ/Ort: 4934 Madiswil  
Sekretär: Flükiger Jürg  
Kassierin: Kunz Ramona

### **Oberwald-Schützen**

Präsident: Wüthrich Peter  
Strasse: Dorfstrasse 25  
PLZ/Ort: 3465 Dürrenroth  
Sekretär: Schütz Adrian, Huttwil  
Kassier: Wüthrich Ueli, Rüegsbach

### **Regio-Volleyteam**

Präsidentin: Zürcher Ramona  
Strasse: Säge 140  
PLZ/Ort: 4955 Gondiswil  
Kassierin: Kunz Barbara, Gondiswil

### **Samariterverein Dürrenroth**

Präsidentin: Von Gunten Adrian  
Strasse: Allmendweg 17  
PLZ/Ort: 3465 Dürrenroth  
Sekretärin: Blaser Susanne  
Kassierin: Feldmann Sarina  
Webseite: [www.samariter-duerrenroth.ch](http://www.samariter-duerrenroth.ch)

### **Sportverein Dürrenroth**

Präsidentin: Hess Eva  
Strasse: Horn 65D  
PLZ/Ort: 3465 Dürrenroth  
Sekretärin: Lerch Stephanie, Rüedisbach  
Kassierin: Sieber Denise, Büren zum Hof

### **SVP Sektion Dürrenroth**

Präsident: Rentsch Rudolf  
Strasse: Schangeneich 30  
PLZ/Ort: 3464 Schmidigen-Mühleweg  
Sekretär: Grossenbacher Olivier  
Kassier: Leuenberger Hans-Jörg

### **Tierlihilfe**

Präsidentin: Gsponer Claudine  
Strasse: Waltrigen 191  
PLZ/Ort: 3463 Häusernmoos i.E.  
Webseite: [www.tierlihilfe.ch](http://www.tierlihilfe.ch)

### **Verkehrs- und Verschönerungsverein**

Präsident: Käser Hans-Peter  
Strasse: Ober-Waltrige 42  
PLZ/Ort: 3463 Häusernmoos  
Sekretärin: Rentsch Christine  
Kassier: Vogt Walter



**Der Gemeinderat und das Gemeindepersonal wünschen Ihnen einen unbeschwerten und fröhlichen Sommer und Herbst 2026!**

